



Mietreglement (Stand Mai 2025)

Unser Haus steht in einem Wohnquartier. Deshalb ist es uns wichtig, dass bei allen Veranstaltungen Rücksicht auf die Anwohner genommen wird (**keine laute Musik, kein Fussballspielen auf der Wiese**)

Nutzungszeiten

- Am Freitag und Samstag können die Räume **ab 8:00 Uhr** zum Einrichten bezogen werden – je nach Verfügbarkeit auch bereits am Abend zuvor.
- Am Sonntag nutzen wir die Räume am Vormittag selbst. Vermietungen sind erst **ab 13:00 Uhr** möglich.
- Die benutzten Räume werden spätestens um **22:00 Uhr** abgenommen und müssen bis dahin wieder in Ordnung gebracht und gereinigt sein.
- Die **Nachtruhe** ums Haus ist unbedingt einzuhalten.

Allgemeine Benutzungsordnung

- In den Gebäuden gilt generell ein **Rauchverbot**.
- Der Vermieter haftet nicht für **Unfälle und Diebstahl**.
- Für **Sachbeschädigungen** haftet der Mieter. Allfällige Beschädigungen an Räumen, Einrichtungen, Mobiliar, Geräten und Geschirr sind bei der Abgabe zu melden.
- Für die Benutzung der **technischen Einrichtungen** (Geschirrspüler, Beamer,...) erfolgt eine Instruktion durch den Vermieter.
- Wenn ein Anlass einer besonderen **Bewilligung** bedarf, so ist es Sache des Mieters sich darum zu kümmern und dem Vermieter bekannt zu geben.
- Der Vermieter hat zu allen Veranstaltungen **Zutritt**. Seine Anordnungen sind zu befolgen.

Ordnung und Sauberkeit

- Alle benutzten Räume (inkl. WC) und das Mobiliar sind nach dem Benutzen wieder in **Ordnung und gereinigt** zu verlassen.
- Alle Räume, die benutzt wurden, Staubsaugen. **Putzmittel** und Putzlappen stehen zur Verfügung.
- Leergut und **Abfall** sind selbst zu entsorgen.
- **Zigarettenkippen** müssen im Aschenbecher entsorgt werden.

Schlüssel

- Normalerweise ist der Vermieter bei der Übergabe und der Abnahme vor Ort, so dass kein Schlüssel übergeben werden muss. Falls trotzdem ein Schlüssel benötigt wird, kann das mit dem Vermieter geregelt werden.
- Für einen allfälligen Schlüssel-Verlust und daraus entstehende Kosten haften die Benutzenden.

Rechnungsstellung

- Die Rechnung ist am Tag der Veranstaltung bei der Schlüsselübergabe in bar oder per Twint zu bezahlen.



Gebührenregelung

Neben dem Grundtarif von Fr. 130.- können noch weitere Leistungen dazugebucht werden:

| Räume und Ausstattung | Preise |
|--|----------------------|
| Saal im Begegnungshaus <ul style="list-style-type: none">- Ideal für ca. 30 Personen, weitere Tische und Stühle sind vorhanden- Benutzung Kühlschrank | Fr. 130.- |
| <ul style="list-style-type: none">- Benutzung Küche, Geschirr und Gastro-Abwaschmaschine, Zusatzkühlschrank | plus Fr. 30.- |
| <ul style="list-style-type: none">- Benutzung Kaffeemaschinen (Jura E8/WE8) inklusive Bohnen | plus Fr. 20.- |
| <ul style="list-style-type: none">- Benutzung Beamer | plus Fr. 30.- |

Ausserordentliche Verunreinigungen und Beheben von Schäden

- Für ausserordentliche Verunreinigungen, die eine intensive, zusätzliche Reinigung verlangen und für das Beheben von Schäden können pro Stunde 50.- bis 150.- verrechnet werden.

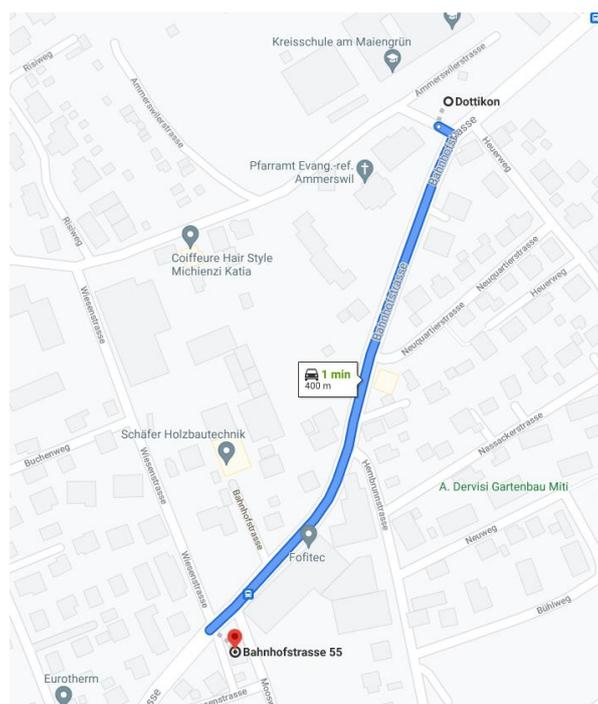
Parken

- Es gibt eine limitierte Anzahl **Parkplätze** direkt beim Gebäude. Weitere Parkmöglichkeiten befinden sich beim Schulhaus Risi (ca. 400 m Richtung Dorfmitte).

Kontakt

Evangelische Freikirche Dottikon
Robert Baumhagl, Pastor
Bahnhofstrasse 55 - 5605 Dottikon
Tel. Büro: 056 621 36 27
Natel: 077-436 88 72

www.evangelische-freikirche-dottikon.com





Mietvertrag / Rechnung

zwischen

Evangelische Freikirche Dottikon (VermieterIn)

und

Name/Vorname (MieterIn):

.....

Natelnummer:

.....

Vorgesehener Verwendungszweck:

.....

Mietumfang

Der Mieter übernimmt nachstehende Mietobjekte zu den im Mietreglement der Evangelischen Freikirche Dottikon festgesetzten Bedingungen.

| Raum | Anzahl Tage / Datum | Kosten in CHF |
|------|---------------------|---------------|
| | | |
| | | |
| | | |

Total in CHF

.....

Die Vermieterin:

Evangelische Freikirche Chrischona Dottikon

Der Mieter / die Mieterin:

.....
Datum / Unterschrift

.....
Datum / Unterschrift